

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 13 (1956)
Heft: 5
Artikel: Die Planungsprobleme unserer Städte - Voraussetzungen zu deren Lösung
Autor: Meyer von Gonzenbach, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung • Revue suisse d'urbanisme • Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen

Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung • Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz • Offizielles Organ des Internationalen Bundes der Landschaftsarchitekten (IFLA) Erscheint 6mal jährlich

Landesplanung

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung
Redaktion: H. Aregger, Stationsstrasse 59, Zürich 3, Telefon (051) 35 28 03
Redaktions-Sekretariat: Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Telefon (051) 56 88 78

Die Planungsprobleme unserer Städte – Voraussetzungen zu deren Lösung

Exposé von Rolf Meyer-von Gonzenbach, Sekretär der Technischen Kommission der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, anlässlich der Vorstandssitzung des Schweiz. Städteverbandes vom 6. Dezember 1955 in Bern

Im Rahmen des kurzen Exposés können natürlich nicht alle die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und anderen Voraussetzungen behandelt werden, sondern es geht viel mehr darum, auf jene zwei Dinge hinzuweisen, ohne die es in der Schweiz auf die Dauer weder mit unserem Städtebau noch mit der Planung im allgemeinen vorwärts gehen wird: nämlich erstens die Heranbildung eines gut geschulten Planernachwuchses und zweitens die systematische Forschung im Fachgebiet von Stadt- und Landesplanung. Eines ist sicher:

Die Planungsprobleme unserer Städte

werden mit zunehmender Dichte und Verflechtung nicht einfacher, sondern immer komplizierter, immer dringender. In der Regel fehlt es nicht am guten Willen der verantwortlichen Behörden und Fachleute, sie anzupacken. Einer Lösung, insbesondere einer weitblickenden, stehen aber nur allzu oft rechtliche Schranken im Wege. Gesetze, zum Teil noch aus dem letzten Jahrhundert stammend, hindern uns, das zu tun, was im Interesse des Landes und seiner Bewohner getan werden sollte. Und selbst dort, wo es am Gesetze nicht fehlt, wird manche gute Absicht durch eine allzu ängstliche Anwendung oder Rechtsprechung zunichte gemacht. Um so eher wäre es an der Zeit, zu beweisen, dass sich im Städtebau — wie übrigens auch in der Landesplanung — jedes Versäumnis bitter rächt.

Vielleicht am offensichtlichsten zeigt sich das beim

Verkehr.

Es mag sich darum lohnen, hier ein Beispiel herauszugreifen und es in seiner ganzen Absurdität darzustellen.

Unsere Strassen sind zu schmal, zu wenig leistungsfähig. Und das, obschon im Institut der Baulinie ein altes und starkes Rechtsmittel zur Verfügung steht, das schon lange eine grosszügigere Planung der Hauptverkehrsadern erlaubt hätte. Aber eben: man wagte nicht, dieses Mittel auch nur in dem Umfange anzuwenden, den die Stadtplaner von damals vorschlugen. So wurden Baulinien für wichtigste Ausfallstrassen mit Abständen von 20—25 m über freie Wiesen und Aecker gelegt, wo noch nichts im Wege stand und man ebenso gut auch hätte 50 m und 60 m wählen können. Immer mit Rücksicht auf das Grundeigentum, dem man nicht weh tun wollte — oder durfte (siehe Gerichtsentscheide!). Inzwischen ist die rechtliche Baulinie versteinerte Wirklichkeit geworden. Anstösser sind jetzt nicht mehr die Bauern, sondern die Eigentümer all der Wohnhäuser, die da an vermeintlich guter Lage erstellt wurden. Und heute? Heute wird die Strasse verbreitert; man beraubt ihre Anwohner der schönen Vorgärten, der schützenden Bäume, der guten Luft, des letzten Restes von Nachtruhe, Sicherheit beim Ueberschreiten «ihrer» Strasse — und verlangt dafür noch Mehrwertsbeitrag! Bald wird man ihnen auch noch das Recht wegnehmen müssen, den Wagen vor dem Hause stehen zu lassen. Wir sehen: die Unterlassung einer vernünftigen und verhältnismässig harmlosen Planungsmaßnahme im richtigen Zeitpunkt kann uns später zu ungleich härteren Eingriffen zwingen und damit die wohlgemeinte Rücksicht auf die privaten Rechte in ihr Gegenteil verkehren! Gewiss, jeder dieser «ganz unerwarteterweise» nötig werdenden Eingriffe stützt sich auf wahrschaffte Paragraphen — und doch beschleicht einen das Gefühl, dass es sich im Grunde um ein Unrecht handelt; ein Unrecht, weil sich die ganze Härte bei richtiger Planung hätte vermeiden lassen. Ja — so

wird gefragt — wie hätte man denn die Entwicklung voraussehen können? Gerade darum aber geht es in der Planung: die Tendenzen schon an ihren Symptomen zu erkennen und zu erforschen, nicht anders als man es auch in der Medizin, ja sogar in der Volkswirtschaft gelernt hat. Warum haben wir heute noch keine Gesetze, die für Hauptausfalls- und Durchgangsstrassen in neuen Baugebieten mindestens 50 m Baulinienabstand und rückseitige Erschliessung der anliegenden Bauten verlangen? Warum haben wir noch keine Vorschriften, die die Bauherren verpflichten, für jeden Quadratmeter neugeschaffener Bürofläche in der Innenstadt ein gewisses Mass an privater Auto-parkfläche bereitzustellen? Diese und ähnliche Fragen liegen heute in der Luft, bedürfen aber einer sorgfältigen Untersuchung, ehe der Schweizer Bürger bereit ist, seine Gesetze entsprechend zu ändern.

Aehnlich verhält es sich bei der

Industrie.

Wieviele Betriebe hat man an denkbar ungeeignetem Standort gross werden lassen! Immer wieder wurde etwas angebaut, und man freute sich anfänglich über den guten Steuerzahler. Je länger je mehr meldeten sich zwar ernsthafte Bedenken bei der Erteilung weiterer Bau- und Ausnahmebewilligungen — aber man gab sie trotzdem. Wie mancher dieser Betriebe ist heute hoffnungslos in einem Wohnquartier eingeklemmt, ohne Erweiterungsmöglichkeit, ohne Geleiseanschluss, dafür mit Immissions-Einsprachen von links und von rechts! Schliesslich bleibt nur noch die Umsiedlung und es nützt dem Fabrikbesitzer nichts, sich die Haare zu raufen wegen der letzten grossen, nun aber vollständig verlorenen Investitionen. Auch hier wirkt sich die mangelnde Planung zum Schaden aller Beteiligten aus. Hat man aber bei uns je die Kriterien für die Einweisung der Betriebe in die Industriezonen erforscht? Können sich unsere Gemeindebehörden auf klare Richtlinien stützen, wie etwa in den Vereinigten Staaten? Und was nützen Industriezonen, wenn das Bundesgericht entschieden hat, dass der Bau von Wohnhäusern darin nicht verboten und die ganzen Zonen somit nach Belieben ihrem eigenen Zweck entfremdet werden können? Wirkt es nicht paradox, dass die Rechtsprechung auch hier wieder subtile Rücksicht nimmt auf den Landbesitzer in der Industriezone, dessen Verkaufsmöglichkeiten bei einer ausschliesslichen Verwendung als Industrieland angeblich «in unzumutbarer Masse» eingeschränkt würden, während in keiner Weise an die Mieter gedacht wird, welche die mitten zwischen Fabriken also nicht zu verhindernden Spekulationswohnblöcke bevölkern werden? Man gewinnt den Eindruck, dass es offenbar auch im Planungssektor Industrie noch an den zwingenden Argumenten fehle, um solcher Rechtsprechung entgegenzutreten oder allenfalls die nötigen Gesetzesänderungen zu erwirken.

Beim

Wohnen

liegt das vordringliche Problem in der starken Verschiebung des Verhältnisses zugunsten des Mehrfamilienhauses. 1947 wurden in der Schweiz noch 33 % Einfamilienhäuser gebaut, 1953 nur noch 15,5 %. Die Städte und grösseren Orte werden mit grossen Wohnblöcken geradezu «überschwemmt», ja sogar in ländlichen Gemeinden schiessen die Mietskasernen aus dem Boden. Die Behörden stehen vor schwierigen Problemen besonders dort, wo Bauordnungen fehlen oder für eine solche Bauweise nicht vorbereitet sind. In jeder Gemeinde stellen sich immer wieder von neuem die gleichen Fragen nach den richtigen Grenz- und Gebäudeabständen, den erforderlichen Zuschlägen je nach Gebäudehöhe und -länge, den angemessenen Ausnutzungsziffern und dergleichen mehr. Zeit und Geld reicht aber nirgends, um diese Fragen einmal gründlich zu untersuchen. So bleibt man bei der Formel «Handgelenk mal Pi» oder schreibt die entsprechenden Artikel aus einer andern Bauordnung ab. Ganz bedenklich droht die Sache beim Hochhaus zu werden, das heute schon zur Mode wird, bevor man sich die Mühe nahm, die ganz spezifischen Forderungen, die an eine solche Bauweise zu stellen sind, abzuklären, bzw. durch eine umfassende Expertise abklären zu lassen. Angesichts dieser Entwicklungen fragt man sich wirklich, ob wir es uns in der Schweiz weiterhin leisten können, Probleme von solcher städtebaulicher und wirtschaftlicher Tragweite ohne klare, auf sorgfältiger Forschung beruhende Richtlinien der Laune des Stimmbürgers zu überlassen — oder zu warten, bis unter den Fachleuten einer Lust dazu verspürt, sich «in freien Abendstunden» damit zu beschäftigen.

Das schwierigste Kapitel ist aber wohl nach wie vor dasjenige der

Grünflächen.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Reservierung zusammenhängender Freigebeite selbstverständlich erfolgen muss, solange das Land noch frei ist. Das heisst aber, dass eine kleine Stadt ihre für den Endausbau bemessenen Freigebeite schon von Anfang an sichern muss, wenn diese wirklich vor Ueberbauung geschützt sein sollen. Und da die Sicherung in der Regel grosses finanzielles Engagement bedeutet, werden die Grünflächen dann teilweise — oder ganz (!) — aus dem Plan herausgestrichen, mit dem Erfolg, dass man sie dann später, wenn die Notwendigkeit der Massnahme doch noch eingesehen wird, bedeutend teurer bezahlen muss — so sie überhaupt noch erhältlich sind. Bei Strassen- und Leitungsnetzen und anderen öffentlichen Bauten ist es normal, dass sie dem Anwachsen der Gemeinde entsprechend weiter ausgebaut werden. Für die Reservierung von Grünflächen gilt diese Regel nicht und es stellt sich darum die Frage, wie man die Bevölkerung der heute noch kleinen Stadt dazu bringen kann, Vorsorge zu treffen in einem Ausmass, das weit über den jetzigen Bedarf hinaus geht und sich erst bei einem viel späteren Vollausbau als angemessen erweisen wird. Noch fehlen uns ja zuverlässige Untersuchungen über die erforderlichen Freiflächen für

schweizerische Verhältnisse in Abhängigkeit von Einwohnerzahl und Gemeindestruktur. Noch sind die Vorschläge für einen Wertausgleich, d. h. für die Heranziehung der bevorzugten Anstösser zur Beitragsleistung an die Kosten der Bauverbotsentschädigungen für Grünflächen nicht geprüft. Auch hier wäre zuerst sorgfältige Arbeit zu leisten, bevor mit einem Erfolg in der Aufklärung der Öffentlichkeit gerechnet werden kann.

Mit diesen knappen Hinweisen haben wir nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem grossen Netz der ineinander verflochtenen Planungsprobleme beleuchtet. Wo man hinblickt, zeigen sich Fragen, deren sorgfältige Abklärung zwar sehr oft als nötig erkannt wird, im Rahmen einer einzelnen Gemeinde sich aber nicht durchführen lässt. Wir glauben, damit die Notwendigkeit nicht nur der Planung selbst, sondern auch einer systematischen, objektiven

Forschung auf dem Gebiete von Stadt- und Landesplanung

zur Genüge dargelegt zu haben.

Gerade, weil Stadt- und Landesplanung in der Schweiz — mehr als in irgendeinem andern Land — an das Bleigewicht demokratisch-föderalistischer Institutionen gebunden ist — und wir freuen uns dessen trotz allem! — gerade darum besteht die grosse Gefahr, dass sie gegenüber der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr in Rückstand gerät, wenn sie (die den andern voraussehendes Planen predigt) selber nur «von der Hand in den Mund» leben, d. h. auf jede theoretisch-wissenschaftliche und zukunftsgerichtete Forschung verzichten muss. Ist es nicht so, dass unsere planerischen Massnahmen meistens zu spät kommen? Zu spät insofern, als sie für viele der Betroffenen einen oft kaum mehr zumutbaren Eingriff, ja eine wirkliche Härte bedeuten? Wieviel leichter liessen sich solche Massnahmen *frühzeitig* durchführen, z. B. wenn das Land noch nicht überbaut ist und noch niemand an eine bauliche Entwicklung denkt. Warum handeln wir eigentlich nicht *frühzeitiger*? Es gibt dafür eine sehr billige Entschuldigung: Das Volk würde solche, der Entwicklung vorausgreifende Massnahmen noch nicht verstehen und ihnen darum nicht zustimmen. Und weil wir eine Demokratie haben, muss man eben warten — warten, bis die Sache schief geht, dann ist der Stimmbürger am ehesten zu einer neuen Regelung bereit . . . Wie wäre es aber, wenn wir versuchen würden, die vielfältigen Erscheinungen unserer Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung systematisch auf ihre Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten hin zu untersuchen, auf dass wir inskünftig *frühzeitiger* auf zu erwartende Nachteile und Schwierigkeiten aufmerksam machen könnten und rechtzeitig über die erforderlichen Argumente verfügten, um das Volk und seine Rechtsgelehrten von der Notwendigkeit gewisser Massnahmen zu überzeugen?

Während es ziemlich vieler Worte bedurfte, um die Wichtigkeit der *Planungsforschung* darzutun, wird es nun ein leichtes sein, die Dringlichkeit der

Planerausbildung

zu beweisen. Es dürfte den Vertretern der Schweizer Städte — wenn nicht aus eigener Erfahrung, so doch wenigstens aus der Presse — ja zur Genüge bekannt sein, wie schwer es heutzutage hält, für offene Planerstellen überhaupt nur einigermaßen in Frage kommende Bewerber, geschweige dann den richtigen Mann zu finden. Die Erklärung dafür ist sehr einfach: weil wir in der Schweiz gar keine Planer ausbilden und folglich viel zu wenig geeignete Leute haben. Nur in Lausanne wird den Studenten die Möglichkeit geboten, als *architecte-urbaniste* zu diplomieren, die ETH dagegen beschränkt sich auf die Ausbildung reiner Architekten und Ingenieure, die mit planerischen Kenntnissen nicht eben stark belastet sind. Zwar wird Städtebau in seiner engsten, baukünstlerischen Bedeutung von allen drei Hauptprofessoren der Architektenabteilung in die Vorlesungen und Uebungen eingeflochten; *Stadtplanung* aber, sowie auch *Landesplanung*, wird nur als Nebenfach gelehrt. Und wie das bei Nebenfächern so zu gehen pflegt: Das Studentengrüpplein, das sich anfänglich noch für solche «abwegige» Dinge interessiert, schmilzt unter dem Druck der Hauptfächer bis gegen Ende des Semesters immer mehr zusammen. Man will ja schliesslich das Diplom, und man will Architekt, man will Ingenieur werden. Und selbst, wer Planer werden möchte und besondere Fähigkeiten dazu mitbringt, ist gezwungen, zuerst Architekt oder Ingenieur zu werden — wenn er ein Diplom will. Er ist gezwungen, Dinge zu lernen, die zu wissen für eine spätere Planungstätigkeit zwar sicher nichts schaden, aber auch absolut nichts nützen. Zu erwähnen ist noch die «Zusammenstellung von Stundenplänen für Spezialstudien in Landesplanung». Es handelt sich um eine aus verschiedenen Abteilungen zusammengestellte Auswahl von Vorlesungen und Uebungen, die mit *Landesplanung* etwas zu tun haben und darum all denjenigen zum Besuche empfohlen werden, die sich in diesem Fache weiter ausbilden möchten. Mit einem systematisch aufbauenden Lehrgang hat das natürlich nichts zu tun, ganz abgesehen davon, dass die ausgewählten Fächer ja für andere Abteilungen und darum in den wenigsten Fällen so gegeben werden, wie sie der Planerstudent braucht. Diese Möglichkeit zu Spezialstudien wurde denn auch bis jetzt noch kaum je benützt.

Bei einem *Vergleich mit dem Ausland* müssen wir mit Bedauern feststellen, dass unsere in so vielen andern Fächern führende ETH auf dem Gebiet von Stadt- und Landesplanung in den hinteren Reihen marschiert. In den USA ist an neun, in Grossbritannien an zwei Hochschulen «*Town and Country Planning*» als selbständiges Diplomfach mit eigenem, direkt an die Mittelschule anschliessenden Lehrgang eingeführt. «Planer» ist dort längst ein anerkannter

und angesehenen Beruf. In zahlreichen Hochschulen anderer Länder wird Planung als Hauptfach zur Weiterbildung mit Diplomabschluss geboten, sei es im Anschluss an ein Architekten- oder Ingenieurdiplom oder an ein Vordiplom, bzw. Bakkalaureat. So etwa in Frankreich, Belgien, Holland, Kanada usw. Wieder andere Hochschulen kennen Stadt- und Landesplanung zwar auch nur als Nebenfach, jedoch als Obligatorium für alle Architekten und Ingenieure. Neben Deutschland, Italien und Dänemark tritt auf dieser Stufe besonders Schweden hervor, wo für Planung acht Wochenstunden während einem Jahr reserviert sind, und zwar mit einem äusserst vielseitigen Kursprogramm.

Wäre es da nicht an der Zeit, dass auch wir in der Schweiz daran dächten, unsere Kandidaten für kantonale und städtische Planungs- und Bauämter etwas besser auf ihre Aufgabe vorzubereiten? Oder sollen wir weiterhin bei der von den Architekturprofessoren der ETH vertretenen Ansicht verharren, dass eine besondere Ausbildung in Städtebau nicht richtig sei, da man sich diese immer noch in der Praxis auf einem Stadtplanbüro holen könne? (Vgl. «Werk» 1953, Nr. 2). Sollen also unsere Funktionäre der öffentlichen Planungsbüros ihren ersten «Lehrplatz» auch künftig während ihrer Beamtenarbeitszeit machen? Wir glauben, eine einzige Ueberlegung genügt hier als Antwort: Was hat eine Stadt, was hat eine Gemeinde oder ein Kanton von einem «Planer», der zwar sehr schöne Gebäude entwerfen kann und die letzten Details der Baukonstruktion beherrscht, aber von Verkehrstechnik, öffentlichen Versorgungsnetzen, Baugesetzgebung, Gemeindehaushalt, Verwaltungsorganisation, Bodenpolitik und dergleichen nichts weiss? Alle diese Dinge gehörten doch, so sollte man meinen, zum elementarsten Rüstzeug eines jeden, der sich mit Planung beschäftigen will — sei es als Beamter oder als Freierwerbender.

Angesichts dieser ganzen Sachlage hat die Technische Kommission der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) eine besondere Fachgruppe zum Studium der Frage der Planerausbildung eingesetzt. Sie hat auch beschlossen, einen Vorstoss zu unternehmen zur *Schaffung einer eigentlichen Ausbildungs- und Forschungsstätte für Stadt- und Landesplanung an der ETH*. Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei der Planung um ein Fachgebiet handelt, welches fast in alle bestehenden Abteilungen hineinspielt, wäre sie an möglichst neutraler Stelle unterzubringen. Man denkt — analog anderen Hochschulen von ähnlichem Rang — an eine selbständige, gewissermassen zwischen die andern hineingestellte Abteilung, die sich zu einem grossen Teil des schon vorhandenen Lehrkörpers bedienen könnte. Jedenfalls hätte sie mit den Abteilungen für Architektur, Bau-, Kulturingenieurwesen, Land- und Forstwirtschaft, sowie mit den Lehrstühlen für Recht, Wirtschaft und Soziologie der ETH und sogar der Universität eng zusammenzuarbeiten.

Es käme ihr eine dreifache Aufgabe zu:

1. einen planerischen Nachwuchs heranzubilden,
2. allen Architekten, Ingenieuren usw. Planung als inskünftig obligatorisches Nebenfach zu vermitteln, und
3. als zentrale Forschungsstätte für Stadt- und Landesplanung zu wirken.

Selbst wer diesem Vorschlag grundsätzlich zustimmt, wird aber sogleich die Frage stellen, ob wir denn in der Schweiz überhaupt so viele Planer brauchen, dass sich eine eigene Abteilung an der ETH rechtfertigen liesse. Der zukünftige

Bedarf an Planern

lässt sich ungefähr wie folgt abschätzen: Die Schweiz besitzt zirka 40 Städte und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Daneben gibt es weitere zirka 40 Mitgliedsgemeinden des Städteverbandes sowie eine grosse Zahl anderer halbstädtischer oder vorstädtischer Gemeinden mit starker Bevölkerungs- und Bauentwicklung. Alle diese Städte und Gemeinden werden je länger je mehr sich mit Planung befassen müssen, sei es durch eigentliche Stadtplanungsbüros, sei es durch Gemeindebauämter oder durch Beizug selbständiger Planer. Auch auf kantonaler und regionaler Ebene stehen grosse Aufgaben bevor, welche den Einsatz gut geschulter Kräfte verlangen. Ausserdem ist an den Bedarf des Auslandes zu denken, wo Schweizer Planer mit guter Ausbildung in manchen Ländern sehr gesucht wären, ganz abgesehen davon, dass eine gute Planerschule an unserer weltberühmten ETH auch mit zahlreichen ausländischen Studenten rechnen könnte. Insgesamt darf man wohl mit einem latenten Bedarf von gegen hundert Chef-Planern, selbständige mit inbegriffen, und vielleicht etwa ebenso vielen Angestellten-Planern rechnen. Dieser roh geschätzte Bedarf wäre allerdings nicht auf einmal, sondern erst im Laufe der Jahre nach Massgabe der neugeschaffenen oder wiederzubesetzenden Planerstellen zu decken. Nicht zu vergessen ist andererseits die Möglichkeit der Weiterbildung für bereits im Amte oder in privater Praxis stehende Fachleute. Für den Anfang wäre darum vielleicht eher eine Form der Planerausbildung zu wählen, die nicht direkt an die Mittelschule, sondern an ein Vordiplom oder Diplom anschliesst.

Die Technische Kommission der VLP möchte nun — vor irgendwelchen weiteren Schritten — zunächst einmal diesen Bedarf an Planern und Planungsangestellten durch eine sorgfältige *Umfrage bei Städten und Gemeinden* kennen lernen. Sie gelangt daher mit der Bitte an den Schweizerischen Städteverband, ihr behilflich zu sein bei der Durchführung einer solchen Enquête, und — je nach dem Ergebnis — die Bestrebungen der Technischen Kommission VLP durch eine eigene Eingabe an den Schweizerischen Schulrat zu unterstützen.